

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der
Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und deren
Nachfolgerin, der Landwirtschaftskammer für das
Herzogtum Oldenburg**

Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft

Oldenburg i. Gr., 1918

Buchführung. Von Direktor Löhlein - Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3790

Buchführung.

Von Direktor Löhlein-Oldenburg.

Wie aus dieser Festschrift zu ersehen ist, kann die oldenburgische Landwirtschaft in den meisten Betriebszweigen auf hervorragende Leistungen und ständige Fortschritte mit Stolz einen Rückblick auf die verflossenen Jahre werfen und der sicheren und festen Überzeugung sein, daß die schweren Wunden, die der gewaltige Krieg geschlagen hat, bald wieder geheilt und weiterhin neue erhöhte Ziele gesteckt und zu erreichen gesucht werden.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Buchführung aber liegen die Verhältnisse anders. Trotzdem die O. L.-G. bzw. L.-K. bei jeder Gelegenheit bemüht gewesen ist, auf die Wichtigkeit einer geordneten landwirtschaftlichen Buchführung hinzuweisen und dem Einzelnen bei der Einrichtung einer solchen mit Rat und Tat behilflich zu sein, und obgleich von sämtlichen landwirtschaftlichen Lehranstalten des Landes nach Kräften auf die Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung hingewiesen und dieselbe von Anfang an in den Lehrplan aufgenommen worden ist, ist ein erkennbarer Erfolg hinsichtlich der exakten Durchführung in der praktischen Landwirtschaft bis Ausgang des vorigen Jahrhunderts kaum zu verzeichnen gewesen. Hierbei wird von Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben einzelner Betriebe, die seitens ihrer intelligenten und weitsichtigen Betriebsleiter gemacht wurden und vorliegen, abgesehen, da sie nicht auf betriebswirtschaftliche Bedeutung Anspruch machen können. Erst die beiden letzten Jahrzehnte zeigen einen langsamen, aber stetigen Fortschritt hinsichtlich unserer landwirtschaftlichen Buchführung, der durch die immer mehr anerkannte Bedeutung und den klingenden Erfolg sich ganz zweifellos weiter ausdehnen wird.

Ueber die Entwicklung des landwirtschaftlichen Buchführungswesens sei folgendes bemerkt:

Mit dem Übergang der Haus- und Naturalwirtschaft der älteren Zeit zur Stadtwirtschaft und endlich zur Volkswirtschaft der Neuzeit verschwand das Selbstversorgungsprinzip der einzelnen Wirtschaften immer mehr, es mußte der Marktproduktion weichen. In dem Maße aber, als die Wichtigkeit der Marktproduktion einsetzt, macht sich auch das Bedürfnis nach rechnerischen Darlegungen geltend, um unzuweckmäßige Maßnahmen auszuschalten, welche einer gesunden Rentabilität hindernd im Wege stehen; es tritt die berechtigte Frage auf, wie sich die für den einzelnen Betriebszweig



sowohl, wie für die ganze Wirtschaft gemachten Aufwendungen an Arbeit und Kapital lohnen (Bericht 1906—12).

Im Jahre 1896 fing der Zentralvorstand an, sich eingehender mit der Buchführungsfrage zu beschäftigen, indem er den Generalsekretär nach dem Gebiete des landw. Provinzial-Vereins Bremervörde mit dem Auftrage schickte, über die dortigen, vielfach als musterträchtig gerühmten Maßnahmen zur Verbreitung einer zweckmäßigen Buchführung sich zu unterrichten und sodann über seine Wahrnehmungen zu referieren. Daraufhin wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, zur Förderung der Buchführungsfrage geeignete Vorschläge zu machen, in der Hoffnung, daß im ganzen Oldenburger Lande das alte, gute Wort immer mehr beachtet werde: „Wer schreibt — der bleibt.“

Diese Kommission suchte in verschiedenen Beratungen ihre Aufgabe zu erledigen, indem sie „Normalformulare für eine einfache Buchführung“ entwarf und die Abhaltung von Buchführungskursen vorbereitete, wozu ein Regulativ (s. Rechenschafts-Bericht von 1896—99) aufgestellt wurde.

In Gemäßheit des Zentralauschuß-Beschlusses vom 30. Juni 1897 wurden Informations- und Unterrichtskurse eingerichtet. Erstere dienten dazu, geeignete Kräfte für die Abhaltung von Buchführungskursen auszubilden, letztere, um jüngeren sowie älteren Landwirten Gelegenheit zu geben, sich mit tunlichst geringen Kosten und geringem Zeitaufwande soweit mit einer einfachen landw. Buchführung vertraut zu machen, daß sie imstande sind, dieselbe in ihrer Wirtschaft planmäßig und korrekt zur Durchführung zu bringen.

Die Normalformulare bestanden aus einem Kassen-Register, Naturalien-Register, Vieh-Register, Dienstlohn-Abrechnungs-Register, Vermögens-Verzeichnis und einem Schuldbuch.

Nach Maßgabe des obenerwähnten Regulativs und der diesbezüglichen Bestimmungen wurden in den Winterhalbjahren 1897—98 und 1898—99 8 Informationskurse mit 52 Teilnehmern und 45 Unterrichtskurse mit 543 Teilnehmern abgehalten. Die von der O. L.-G. herausgegebenen Normalformulare fanden recht guten Abatz. Bis zum 1. August 1899 waren 887 Kasse- und 884 Vermögensregister abgegeben worden. Berechtigte auch dieser Anfang zu den besten Erwartungen und Hoffnungen für die Führung und Vorbereitung einer geordneten Buchführung, so wurde man nicht wenig enttäuscht, wie es der folgende Kammerbericht (1900—1906, S. 192) zum Ausdruck bringt, wenn er sagt: „Die landw. Buchführung ist bedauerlicher Weise in Oldenburg noch ganz außerordentlich im Rückstande; es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß eine ordnungsmäßige Buchführung zu den Seltenheiten gehört.“ Unter den unglaublichsten Entschuldigungen und Ausflüchten wurden die begonnenen Buchführungen in den allermeisten Fällen wieder weggelegt, um einen Dauerschlaf zu machen. Als Entschuldigungsgründe, die besonders häufig für die Unterlassung der Buchführung an-



gegeben wurden, seien erwähnt: der durch die Leutenot gesteigerte Mangel an Zeit, die Inanspruchnahme der Besitzer durch sonstige Arbeiten und Ämter, die Schwierigkeit und Umständlichkeit der Buchführung usw.; in Summa: Ich bitte Dich, entschuldige mich.

Daß alle diese Gründe nicht stichhaltig waren und bei genauer Prüfung in sich zusammenfielen, dürfte ohne weiteres erhellen. In den meisten Fällen aber waren die wirklichen Gründe die Bequemlichkeit und das klare und deutliche Sich-vor-Augen-Führen der persönlichen und Haushaltungsausgaben und vielleicht auch in einzelnen Fällen die falsche Wirtschaftsweise und Betriebsleitung und nicht zum mindesten nach Ansicht des Verfassers die damals übliche Veranlagungsmethode zur Steuer.

Trotz aller Einwendungen ließ es die L.-K. an weiterer Aufklärung in Wort (Vorträge, Kommissionsitzungen) und Schrift (Landwirtschaftsblatt) nicht fehlen, unentwegt weiterzuarbeiten, um das einmal gesteckte Ziel zu erreichen. Der Erfolg blieb nicht aus, wenn er auch zunächst nur langsam sich vollzog. Zu den wenigen vorhandenen gewissenhaft durchgeführten und mit einem einwandfreien Abschluß versehenen Buchführungen gefellten sich nach und nach immer weitere.

Die alten Vordrucke mußten einem der Zeit entsprechenden neuen Kasse- und Vermögensbuch weichen. Der Kopf des ersteren war wie folgt eingerichtet:

Monat.....

Tag	Belegnummer	Kasse		Schul-		Gut-		Haushalt		Persönliches	
				den	haben						
		Art der Ein- nahme oder Ausgabe	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M

Mit der Einführung des neuen Einkommens- und Vermögenssteuergesetzes vom 12. Mai 1906, durch die die Selbstveranlagung bedingt wurde, ließ sich aber bald ein gesteigertes Interesse für die Buchführung erkennen, was auch aus der Tabelle über gelieferte Buchführungshefte und aus der Zahl der abgehaltenen Buchführungskurse zu ersehen ist. Letztere mußten bald in allen Orten des Landes abgehalten werden und erfreuten sich fast überall einer großen Teilnehmerzahl.

In den einzelnen Geschäftsjahren wurde folgende Anzahl Buchführungshefte abgesetzt:

	1906/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Kassebücher	800	2114	809	932	853	699	723
Vermögensverzeichnisse	617	1939	609	583	569	369	540

Wer sich einmal näher mit dem Steuergesetz befaßte, wird gefunden haben, daß die unbedingte Notwendigkeit einer gewissenhaft geführten und abgeschlossenen Buchführung sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz hindurchzieht und für die Steuererklärung in den Vordergrund des Interesses gerückt ist. Auch geben die buchführenden Landwirte unumwunden zu, daß bei genauer Rechnungsablage die Steuerschraube weniger drückt, als es der Fall ist bei Berufsgenossen, die nicht gewissenhaft Buch führen.

Die Einführung des neuen Steuergesetzes hatte aber auch eine Änderung des bisherigen Buchführungsformulars zur Folge, wenn die Bücher anerkannt werden sollten. So wurde denn nach vielen Beratungen in dem Sonderauschuß für das Buchführungswesen der Landwirtschaftskammer eine neue Buchführung entworfen, die vollen Anspruch darauf machen kann, allen nach jeder Hinsicht gestellten Anforderungen zu genügen, ohne als besonders schwierig angesprochen werden zu können. Sie besteht aus einem Kassebuch (gleichzeitig Verteilungsbuch, um Hilfsbücher zu vermeiden), je einem Vermögensbuch für den landwirtschaftlichen Betrieb und für das Privatvermögen und eine Anlage für den betriebswissenschaftlichen Abschluß, der dem Landwirt zeigt, wie sich sein Betrieb rentiert, der ihm zugleich Auskunft gibt über die Verzinsung des in der Wirtschaft angelegten Kapitals und darüber, welche Bewertung seine und seiner Familie Arbeit gefunden hat. Der Kopf des neuen Kassebuchs zeigt nun folgende Einteilung:

Tag	Belegnummer	Art der Einnahme oder Ausgabe	Kasse		Verteilung der Einnahmen					Verteilung der Ausgaben						
			Einnahmen	Ausgabe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
					Einnahmen aus Landwirtschaftsbetr.	Andere steuerpflicht. Einnahmen	Nicht steuerpflichtige Einnahmen			Ausgaben für Land- wirtschaftsbetrieb	Andere abzugspflichtige Ausgaben	Persönliches und Haushalt	Sonstige steuerl. nicht abzugspflichtige Ausgaben			
			M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.

Jedem Heft ist eine besondere Anleitung beigegeben, sodaß es keinem Landwirt schwer fallen dürfte, die Bücher zu führen.

Um das Buchführungswesen nachhaltig zu fördern, hat die Landwirtschaftskammer im Jahre 1911 eine Buchstelle geschaffen, die neben der fortlaufenden Führung ländlicher und einzelner Wirtschaftsbücher auch die

Beratung in Buchführungs- und Steueranlagen übernimmt und zur Sammelstelle betriebswissenschaftlicher Ergebnisse ausgebaut werden sollte, um auch im Hinblick auf den Ablauf unserer Handelsverträge im Jahre 1917 Material für den Nachweis zu erbringen, welchen Einfluß unsere jetzige Zollpolitik auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg hat.

Durch den Krieg sind viele Pläne zerstört worden und harren ihrer Lösung nach demselben. Der Zweck der Buchführung aber bleibt nach wie vor. Sie soll:

1. den Beweis für eine geregelte Wirtschaftsführung und einen Anhalt für später liefern,
2. die wirkliche Höhe des Einkommens und Reinertrages erkennen lassen,
3. diejenigen Betriebszweige ermitteln helfen, die den höchsten Reinertrag abwerfen, und
4. den Zeitpunkt angeben, wo mit einer begonnenen Betriebssteigerung innezuhalten ist.

Auch für das neu emporsteigende Jahrhundert unserer Landwirtschaftskammer ruft sie den Landwirten zu: Wer schreibt, der bleibt!



Die Arbeiterverhältnisse.

Von Winterchuldirektor Georgs-Varel.

Während die ganze Landwirtschaft in den letzten 100 Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, ist die Beschaffung von Arbeitskräften allmählich schlechter geworden, und für manchen Landwirt sind es gerade die unerquicklichen Verhältnisse auf diesem Gebiet gewesen, die ihm das Leben schwer machten und ihm seinen Beruf verleiteten. Infolge des Mangels an Arbeitskräften hat man sich in einigen Gegenden Oldenburgs, in denen die klimatischen und Bodenverhältnisse dazu günstig sind, veranlaßt gesehen, sich immer mehr der Weidewirtschaft zuzuwenden.

War schon die Schwierigkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte zu beschaffen, in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr groß, so sind dieselben während des Krieges geradezu ins ungeheure gewachsen. Wenn der Mangel an Arbeitskräften sich nach dem Kriege auch etwas mildern wird, so wird derselbe doch in stärkerem Maße bestehen bleiben, als vor dem Kriege. Zu dieser Annahme berechtigen mehrere Gründe. Durch die bessere Gesundheit hat die Landbevölkerung einen größeren Prozentsatz an kriegsverwendungsfähigen Leuten für das Heer gestellt, als die Stadt; infolgedessen ist auch mit einer großen Verlustziffer zu rechnen. Nach dem Kriege werden aber sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie besonders viele Arbeitskräfte gebraucht werden, um die Schäden, die durch die Kriegswirtschaft entstanden sind, wieder auszugleichen.

Vor dem Kriege war die Hauptursache des Arbeitermangels in der sogenannten Landflucht zu suchen. Die Leute glauben bei der nichtlandwirtschaftlichen Arbeit wirtschaftlich und sozial besser gestellt zu sein. Der Arbeiter erhofft höheren Verdienst und glaubt in der Stadt angenehmeres Arbeiten zu finden, als in der Landwirtschaft mit ihrer unregelmäßigen Arbeitszeit, die vielfach durch Wind und Wetter bestimmt wird. Außerdem wird den nichtlandwirtschaftlichen Arbeitern von der Landarbeiterbevölkerung sehr oft eine höhere Stellung auf der sozialen Stufenleiter eingeräumt.

Während des Krieges ist die Abwanderung von Arbeitskräften nach der Stadt im Herzogtum Oldenburg stark gewachsen, und zwar ist jetzt lediglich der hohe Verdienst in der Kriegsindustrie und auf den Werften bestimmend für die Leute. Diese Werke sind in der Lage, sehr hohe Löhne zu zahlen, weil dort das freie Spiel der Kräfte für Einkommen und Löhne herrscht.

